



Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsprozessgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr Adrian-Dinu Negruser
letzte bekannte Anschrift:
Mannheimer Str.47, 68782 Brühl

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Adrian-Dinu Negruser wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis

Datum: 23.04.2024

Aktenzeichen: HD-DK8224

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann während den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di, Do, Fr.: 07.30 – 12.00 Uhr, Mi.: 07.30 – 17.00 Uhr) beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Straßenverkehrsamt, Außenstelle Wiesloch, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

03.05.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Unterzeichner
Frau Kranz